CampusRadios NRW e.V.
Universitätsstraße 70
40225 Düsseldorf
vorstand@campusradios-nrw.de

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
18/3310

A12

Stellungnahme von CampusRadios NRW zum Gesetzentwurf der Landesregierung – 22. Rundfunkänderungsgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Dachverband der Campusradios in Nordrhein-Westfalen begrüßen wir die beiden Änderungen, die den Rundfunk an Hochschulen in NRW betreffen.

Die Änderung in § 40d Absatz 1 Satz 1 ermöglicht es, an Hochschulstandorten, an denen bisher kein Radioprogramm angeboten wird, weitere Radioprogramme nach dem Vorbild der bereits bestehenden Sender zu gründen. Zudem schafft die Änderung eine langfristige Absicherung der Campusradios, auch für den Fall, dass UKW langfristig abgeschaltet wird.

Solange UKW weiterhin aktiv und im kommerziellen Bereich genutzt wird, besitzt diese Übertragungsform auch für die Campusradios eine große Bedeutung. Sie ist wichtig, um Reichweite zu erzielen und damit die Relevanz im Hochschul- und Medienumfeld zu sichern. Eine zukünftige Umstellung von UKW auf digitale Ausspielwege wird voraussichtlich die gesamte Radiolandschaft betreffen.

Ein solcher Wandel kann unseres Erachtens jedoch nur begleitend erfolgen. Andernfalls besteht bei allen aktiven Campusradios in Nordrhein-Westfalen die berechtigte Sorge, dass sie die technischen und infrastrukturellen Grundlagen digitaler Verbreitungswege zum Zeitpunkt eines möglichen Wegfalls der UKW-Frequenzen noch nicht ausreichend adaptiert haben, um einen qualitativ und organisatorisch zufriedenstellenden Sendebetrieb sicherzustellen.

Deshalb begrüßen wir auch, dass dem § 128 der im Entwurf beschriebene Absatz 3 angefügt wird.

Mit freundlichen Grüßen
Paul Sattler
(Vorstand CampusRadios NRW e.V.)